

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(2) NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

** Umwidmung eines Teilbereiches im unmittelbaren Stadtzentrum von Gänserndorf zwischen „Bahnstraße“ und „Schubertstraße“ von derzeit „Bauland-Kerngebiet (BK)“ bzw. „Bauland-Kerngebiet - eingeschränkt auf Handels-, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen (BK-1)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschosßflächenzahl von 2,5 (BKN-2,5)“ bzw. „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschosßflächenzahl von 2,5 - eingeschränkt auf Handels-, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen (BK-1-N-2,5)“*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5.2.2024 bis 18.3.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ13-12516-E, verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 2.2.2024

Der Bürgermeister:



René Lobner

angeschlagen am: 5.2.2024

abgenommen am: 19.3.2024